

Förderübersicht für Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden in der Altbausanierung und im Neubau für private Antragsteller

Fördergeber Bund BAFA-Zuschuss oder KfW/Kredit mit Tilgungszuschuss			
Förderprogramm für Wohngebäude: Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG) förderfähige Investitionskosten: pro Wohneinheit (WE)			
Maximal förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit (WE):			
Einzelmaßnahmen:	max. 60.000 € / Jahr		
Effizienzhaus-Standard Basis:	max. 120.000 €		
Effizienzhaus (EE/NH ¹):	max. 150.000 €		
Förderprogramme Altbausanierung	Basis Förder- satz	Max. Förder- satz (mit iSPF) ²	Bis zu einem maximalen Zuschussbetrag (pro Wohneinheit)
Lüftungsanlage	20 %	25 %	15.000 €
Heizungsoptimierung	20 %	25 %	15.000 €
Regenerative Heizungsanlagen – (maximale Förderung mit Öl-Austauschprämie)			
Solarthermische-Anlage Gas-Hybrid	30 %	45 %	27.000 €
Wärmepumpe	35 %	50 %	30.000 €
Holzpellet/-hackschnitzelhei- zung	35 %	55 %	33.000 €
Dämmmaßnahmen			
Dämmung – Dach – Wand – Boden	20 %	25 %	15.000 €
Fenster, Haustüre	20 %	25 %	15.000 €
Effizienzhaus-Standard			
Effizienzhaus Denkmal / EE	25 %	35 %	52.500 €
Effizienzhaus 100/85/70/55/40/ EE	25 %	55 %	82.500 €
Neubau- Kauf oder Errichtung			
Effizienzhaus 55/40/40+ (EE/NH)	15 %	25 %	37.500 €
Baubegleitung/Fachplanung für Ein/Zwei Familienhaus			
Einzelmaßnahmen	50 %		2.500 €
Effizienzhaus-Standard	50 %		5.000 €

Fördergeber Land Hessen	Kann zusätzlich zum BEG beantragt werden		
Effizienzhaus 85/ 70/ 55/ 40	2,5 %	15 %	18.000 €
Maximale Gesamtförderung pro Wohneinheit ³			
Summe aller kumulierbaren Fördermittel	60 %		90.000 €

- 1) **EE/NH:** Energieerzeugung mit Erneuerbaren Energien oder Nachhaltigkeits-Zertifikat.
- 2) **iSPF:** individueller Sanierungsfahrplan nach BAFA-Vor-Ort-Energieberatung
- 3) **Max. Gesamtförderung:** Summe aller kumulierbaren Fördermittel bei maximal eingesetzten Investitionskosten und höchstem energetischen Standard

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.
Es gelten die Richtlinien der Fördergeber. Stand 20.09.2021



Steuerermäßigung

Alternativ nach § 35c EStG
(für energetische Maßnahmen bei zu ausschließlich eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden)

Steuerliche Abzugsfähigkeit von 20 % der Aufwendungen für Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und 50% für eine energetische Baubegleitung und Fachplanung, max. 40.000 € pro begünstigtem Objekt über drei Jahre verteilt.

Die Steuerermäßigung nach § 35c EStG und § 35a (Steuerbonus für Handwerkerleistungen) und eine Förderung aus anderen öffentlichen Förderprogrammen (KfW, BAFA) können nicht für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden!

Wir freuen uns auf engagierte
Mitreiterinnen und Mitstreiter!



Das kee zählt mehr als 100 Mitglieder aus Landkreis, Städten und Gemeinden, Freiberuflern, Verbänden, Gewerbebetrieben und Privatpersonen.

Unsere Mitgliedsbeiträge von 6 Euro bis 24 Euro jährlich werden bewusst gering gehalten, um möglichst vielen Menschen die Mitgliedschaft zu ermöglichen.

**Unterstützen Sie die ambitionierten Ziele des Vereins!
Sprechen Sie uns gerne an.**



Durchblick durch den Förderdschungel

Welche Fördermittel können für die energetische Sanierung meines Wohngebäudes genutzt werden?

Bildrechte: www.stock.adobe.com, Layout: www.vadjojo-design.de



Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien
Rheingau-Taunus e. V.

Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Telefon: 0151 12339155
Mail: info@kee-rtk.de



www.kee-rtk.de

Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien
Rheingau-Taunus e. V.

www.kee-rtk.de

VORWORT

Die Auswirkungen der Klimakrise sind derzeit schon deutlich zu spüren. Die **energetische Sanierung von Wohngebäuden** kann dabei ein Beitrag zum Klimaschutz sein und Energieverbrauchs-kosten reduzieren. Mehrkosten für **energieeffiziente Neubau-ten**, umfangreiche energetische Sanierungen und die Nutzung regenerativer Energien durch **moderne Heiztechnik** können durch lukrative Förderprogramme kompensiert werden.

Mit diesem Flyer möchte Ihnen das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e. V. (kee) einen ersten **Überblick über die unterschiedlichen Förderpro-gramme** sowie **nützliche Beratungsangebote** geben. Erstellt wurde er von unseren Energieexperten, die ehren-amtlich im Fachbeirat des kee mitwirken.

Das kee wurde 2010 gegründet und setzt sich als gemein-nütziger Verein im Rheingau-Taunus-Kreis für Energieein-sparung/Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien ein. Getreu dem Grundsatz „jede Kilowattstunde Strom bzw. Wärme, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden“ liegt unser Schwerpunkt auf Informationen zu diesen Themen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Informationen weiterzuhelfen und Sie auf dem Weg zur energetischen Sanierung Ihres Wohngebäudes zu unterstützen! Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns oder nutzen Sie die unabhängigen Beratungsangebote.

Ihr Frank Kilian



Vorsitzender des kee und Landrat
des Rheingau-Taunus-Kreises

Fördermittel für energieeffiziente Neubauten, energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energien

Durch konsequente Modernisierung und energiebewusstes Verhalten lassen sich bis zu **80 %** des Energieverbrauchs bestehender Gebäude einsparen. **Die Energiekosten werden so dauerhaft gesenkt, die Umwelt entlastet und der Wohnkomfort erheblich verbessert.**

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können für Einzelmaß-nahmen bzw. Maßnahmenbündel **lukrative Fördermittel** der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, des Bundesamtes für Wirtschaft und **Ausfuhrkontrolle (BAFA)** sowie ggf. Ihrer Kommune oder Ihres Energieversorgers beantragt werden. Alternativ ist ein **Steuerbonus** oder eine **steuerliche Abschrei-bung** für energetische Sanierungsmaßnahmen möglich.

Auch für **Neubauvorhaben** gibt es **attraktive Fördermöglich-keiten** für besonders energieeffiziente Baustandards (sogenannte „Effizienzhäuser“).

Die Fülle der aktuellen Energie-Förderprogramme (mit Zuschüssen bzw. zinsgünstigen Darlehen mit Tilgungs-zuschüssen) sowie der möglichen Beratungsangebote macht es Bürgerinnen und Bürgern schwer, den Überblick zu behalten, zumal seit 2021 wichtige Programme modi-fiziert und die Förderungen erhöht wurden.

Das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (kee) hat daher die folgende Kurzübersicht zu den derzeit geltenden Energie-Förderprogrammen und Beratungsangebote für **private Hausbesitzer** und **Bauwillige** als **Einstiegs-Orientierungshilfe** erstellt.

Fördermittelgeber

BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29–35 65760 Eschborn	06196 908-0	www.bafa.de/ DE/Energie
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5–9 60325 Frankfurt am Main	0800 539 9002	info@kfw.de www.kfw.de
LEA Landes-EnergieAgentur Hessen GmbH	Mainzer Straße 118 65189 Wiesbaden	0611 95017 8400	www.hessen- macht-50-50.de/
Regional bzw. lokal	Energiesparmaßnahmen werden ggf. auch durch Ihre Kommune oder Ihren Energieversorger gefördert. Nachfragen lohnt sich!		



Unser Rat:
Erst informieren,
dann investieren!

Energieberatung

1. Eine erste, unabhängige und kostenfreie Einstiegberatung im Rheingau-Taunus-Kreis bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale (VZ) in Kooperation mit dem kee.

ZIEL: Kompetente, firmenneutrale und fachübergreifende Erstberatung

- mit Informationen über Maßnahmenvorschläge/ Technik, Kosten, Förderprogramme, Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeit, Wohnklima und Werterhalt sowie die weiteren Umsetzungsschritte und Ansprechpartner
- kostenfreie telefonische Erstberatung sowie Beratungstermine nach telefonischer Voranmeldung unter: 0800 809 802 400

2. Eine ausführliche Vor-Ort-Energieberatung über die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

ZIEL: Detailberatung vor Ort am Objekt durch unabhängige Energieeffizienzexpertinnen und -experten

- Aufstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans für Wohngebäude (iSFP), ein Fahrplan für die schrittweise Gebäudesanierung bis zum Effizienzhaus-Standard
- Zuschuss über das BAFA in Höhe von 80 % der Beratungskosten (maximal 1.300 €)
- Vorteil: 5 % Zusatzförderung für alle im Sanierungsfahrplan vorgesehenen energetischen Maßnahmen am Gebäude in den nächsten 15 Jahren!